

Sitzung vom 10.11.2022

1161. Frage: Frau Scholzen (ProDG)

Thema: **Einschreibengebühr an der AHS**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Die Gebühren für die Einschreibung an einer wallonischen Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule werden im kommenden Schuljahr auf 835€ gedeckelt. Somit wird die Deckelung auf alle Studiengänge ausgeweitet. Besonders Kunsthochschulen und die Hochschulen mit Abteilungen für Kommunikation und Kommunikationstechnologien sind von dieser Maßnahme betroffen. Hier konnten die Gebühren für ein Studienjahr unter Umständen über 1000€ erreichen. Das hängt vor allem mit der besonders praxisorientierten Form des Lernens und den hohen Materialkosten zusammen. Zur Kompensation der Mindereinnahmen stellt die Wallonie den Hochschulen ein zusätzliches Budget von insgesamt 3 Millionen € zur Verfügung. Durch diese Maßnahme soll der Zugang zum Studium erleichtert und Nachteile abgebaut werden. Vonseiten der Studierenden wird diese Maßnahme begrüßt. Eine Umfrage der Fédération des étudiants francophones aus dem Jahr 2020 hatte ergeben, dass 90% der Studierenden sich sogar eine Senkung der Gebühren wünschen würden.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

- 1. Wie haben sich die Gebühren an der AHS in den letzten Jahren entwickelt?*
- 2. Wie setzen sich die Gebühren zusammen?*
- 3. Wird auch in der DG über eine Deckelung der Studiengebühren nachgedacht?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für die **Bachelorstudiengänge Bildungswissenschaften und Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften** betrug die jährliche Studiengebühr bei der Gründung der AHS 400 €. Diese wurden nur zwei Mal nämlich im Studienjahr 2010-2011 und im Studienjahr 2015-2016 um jeweils 25 € erhöht. Die aktuelle Studiengebühr von 450 € für diese beiden Bachelorstudiengänge setzt sich zusammen aus 275 € Studiengebühr für die AHS, 100 € Einschreibegebühr für das Ministerium und 75 € für anfallende Materialkosten (wie beispielsweise Kopien und Berufskleidung).

Studierende der **Brevet-Ausbildung** – d.h. der Ausbildung auf Ebene des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterrichts – zahlen einen jährlichen Beitrag von insgesamt 325 €; Schüler aus der **Abteilung „Vorbereitung auf das berufliche Abitur Kinderanimator“** zahlen einen jährlichen Beitrag von 220 €, wovon 20 € seit 2020-2021 für Materialkosten entrichtet werden.

Die Studierenden der **dualen Bachelorausbildungen in Zusammenarbeit mit dem ZAWM** zahlen eine Gebühr von insgesamt 200 €, wovon jeweils 100 € für die AHS sowie das Ministerium sind. Das ZAWM verlangt zusätzlich eine jährliche Einschreibegebühr von 550€. Gemäß Art.5 Punkt 4.1 des Erlasses der Regierung zur Einführung eines Meistervolontariats in der Grundausbildung des Mittelstandes vom 11. Juni 2009 wird diese Gebühr im Falle eines Volontariatsvertrags vom Ausbildungsbetrieb gezahlt. Für Studenten mit Arbeitsvertrag muss der Student für

diese Einschreibung aufkommen, oder der Arbeitgeber übernimmt dies auf freiwilliger Basis.

Aktuell ist keine erneute Erhöhung der Studiengebühren an der AHS angedacht. Im Vergleich mit der anstehenden Deckelung der Gebühren von 835 € in der Französischen Gemeinschaft sind die zu entrichtenden Gebühren an der AHS bedeutend niedriger.

Zudem ist die Einführung eines Stipendiensystems geplant.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.